

# Projekt

Stand: April 2019

Burgenländischen Landesregierung

## Projekt „Jugendtaxi Burgenland“

Ausgangsüberlegung

Die heutige Jugend hat ein großes Mobilitätsbedürfnis.

Vor allem an Wochenenden, verstärkt in den Abend- und Nachtstunden, werden Mobilitätsleistungen nachgefragt bzw. selbst erbracht.

Eine Umfrage unter Jugendlichen hat ergeben, dass diese sich ein günstiges und flexibles Transportmittel für die Fahrt zur Disco, zum Zeltfest, etc. bzw. für den Heimtransport wünschen.

Weiters gibt es sehr viele Gemeinden, die sich über die sichere Beförderung ihrer Jugendlichen Gedanken machen und nach Lösungen für die Mobilität im Bereich der Freizeitgestaltung suchen. Auch Eltern und Großeltern sind an einer sicheren Beförderung ihrer Kinder bzw. Enkelkinder interessiert und begrüßen jedes Angebot der „öffentlichen Hand“ in diesem Bereich.

Das Projekt „Jugendtaxi“ will hier Abhilfe schaffen. Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen sollen die Jugendlichen in ihrem Bedürfnis unterstützt werden (Fahrten in Diskotheken, zu Zeltfesten, etc. und sichere Heimbeförderung). Dadurch sollen auch alle animiert werden, ein Taxi zu benutzen, die regelmäßig Alkohol konsumieren und trotzdem mit dem eigenen Auto unterwegs sind. Daher soll dieses Projekt auch die Verkehrssicherheit auf Burgenlands Straßen erhöhen – denn die Jugend ist unser wichtigstes „Gut“.

### Abwicklung

Die Jugendlichen bekommen auf dem Gemeindeamt auf die Handy App ein Guthaben für Taxifahrten aufgeladen. Dieses Guthaben kann dann bei einer Fahrt bei jedem burgenländischen Taxiunternehmen als Zahlungsmittel verwendet werden. Die Taxiunternehmer rechnen die Abbuchungen mit der ausgebenden Gemeinde ab.

### Kosten

Jugendliche oder Eltern bezahlen in ihrer Gemeinde in der Regel einen Selbstbehalt für ein Taxiguthaben. Jede Gemeinde kann aber abgesehen von unserer Kalkulation eine individuelle „Preisaufteilung“ bzw. Förderung

vornehmen. Ein Beispiel für einen Selbstbehalt: bei € 10 Selbstbehalt bekommt man in der Gemeinde ein Guthaben von € 20 aufgeladen.

### **Vorteil dieser Beförderungsart**

- Hohes Flexibilitäts- und Serviceniveau (Beförderung von „Haus zu Haus“; kurze Wartezeiten);
- Keine „Rudelbildung“ bei Haltestellen (Vandalismus, Lärm, etc.);
- Hohe Akzeptanz bei Eltern und Großeltern (sichere Heimbeförderung direkt vor die Haustür);
- Taxilenker ist Aufsichtsperson;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit – sichere Mobilität ist Grundbedürfnis unserer Jugend;

### **Nutzen für die Gemeindevertreter**

- Kontakt mit der Jugend wird intensiviert;
- Die Gemeinde bietet Mobilitätslösungen für die junge Bevölkerung an – zusätzliches Angebot der Gemeinde;
- Gewissheit die Verkehrssicherheit zu erhöhen;
- Große Akzeptanz bei Eltern und Großeltern;

### **Zusatznutzen des „Jugendschecks“**

- Das App Guthaben kann als Zahlungsmittel bei allen burgenländischen Taxiunternehmen eingesetzt werden – und das 7 Tage in der Woche;
- Das aufgeladene Guthaben kann nur für die Taxifahrt verwendet werden (vielfach wird das „Taxigeld“ der Eltern für andere Sachen verwendet!);
- Bei Bedarf – kostenlose Beratung der Gemeinde durch den Verein;
- Das App Guthaben kann als „Geschenkartikel“ in der Gemeinde verkauft werden;

Motto: **Schenken Sie Verkehrssicherheit!**

### **Ansprechpartner**

- Verein „Verein Mobiles Burgenland“
  - o Obmann Patrick Poten, T (0664) 495 37 08
  - o Geschäftsführender Obmann Bernhard Dillhof, T 0590907-3520  
F 0590907-3515, E [bernhard.dillhof@wkbgl.at](mailto:bernhard.dillhof@wkbgl.at)
- Mitarbeiter:
  - o Christoph Koblíha, T 0590907-3523, E [christoph.koblíha@wkbgl.at](mailto:christoph.koblíha@wkbgl.at)

# **Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen des Projektes „Jugendtaxi Burgenland“**

**Stand: April 2019**

## **Präambel**

Mit dem Projekt „Jugendtaxi“ soll die Verkehrssicherheit erhöht werden und die Jugend in ihrem Mobilitätsbedürfnis unterstützt werden. Die Verwendung der Jugendschecks ist nur Jugendlichen bis zum Alter von maximal 30 Jahren vorbehalten. Alle burgenländischen Taxiunternehmen verpflichten sich zur Annahme des Jugendschecks als Zahlungsmittel.

1. Die Abrechnung der Taxifahrten erfolgt zwischen Taxiunternehmen und VP. Das rechnungslegende Taxiunternehmen muss seinen Standort im Burgenland haben.
2. Das Guthaben kann nur bei einer Fahrt mit einem burgenländischen Taxifahrzeug (burgenländisches Kennzeichen) eingelöst werden. Der Fahrpreis kann gänzlich mit dem Guthaben bezahlt werden – der Fahrer ist verpflichtet, dieses anzunehmen. Falls der Fahrpreis höher als der Wert des Guthabens ist, wird der Restbetrag in bar bezahlt.
3. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien durch ein Taxiunternehmen behält sich der Verein Mobiles Burgenland das Recht vor, dieses Taxiunternehmen von der Durchführung von Fahrten im Rahmen dieses Projektes auszuschließen.
4. VP und Verein schließen einen Kooperationsvertrag. Dieser kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Ob das noch in Umlauf befindliche Guthaben gelöscht wird, obliegt dem Vertragspartner (Gemeinde).